



# Willkommen in der Schule Unteres Rafzerfeld

---

## Elterninformationen



Bild: Depositphotos/halfpoint



## Informationen von A bis Z

Auf unserer Website [www.schule-ur.ch](http://www.schule-ur.ch) finden Sie viele zusätzliche Informationen zum Schulbetrieb. Zudem stehen Ihnen einzelne Dokumente oder Formulare zum Download zur Verfügung.

### Absenzen Regelung

Das detaillierte Reglement zu Absenzen, Dispensationen und Jokertagen finden Sie auf unserer Homepage.

### Adressen und Personen

Die Anschriften der Lehrkräfte sind auf den Stundenplänen aufgedruckt. Weitere wichtige Adressen und Personen finden Sie am Ende dieser Broschüre.

### Begabungs- und Begabtenförderung

*„Begabungsförderung erfolgt im Regelunterricht und betrifft als Grundhaltung alle Schüler\*innen.“* (2007, VSA) Die Begabtenförderung wird in Zusammenarbeit mit der Schule Rafz durchgeführt. In Absprache mit den Lehrpersonen, der Schulleitung und weiteren Fachpersonen können besonders begabte Kinder das ‚Lernforum‘ in Rafz an maximal zwei Morgen besuchen.

### Besuchstage

Die Daten der Besuchstage werden rechtzeitig publiziert. Die Teilnahme an den Besuchstagen ist freiwillig. Sie können den ganzen Tag oder auch nur ausgewählte Lektionen ihrer Kinder besuchen. Der Wechsel während einer Lektion ist zu unterlassen. Die Lehrpersonen sind Ihnen dankbar, wenn Sie Geschwister und Kleinkinder nicht mit in den Unterricht nehmen. Wir bitten Sie, Ihr Mobiltelefon auf lautlos zu stellen und im Unterricht nicht zu benutzen. Das Fotografieren und Filmen der Kinder und Lehrpersonen in der Schule ist nicht erlaubt. Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass Schulbesuche, nach Rücksprache mit der Lehrperson, auch ausserhalb der Besuchstage willkommen sind.



## Deutsch als Zweitsprache (DaZ)

Für fremdsprachige Kinder bieten wir ab dem ersten Kindergartenjahr DaZ-Unterricht an. Diesen Unterricht übernimmt eine spezialisierte Lehrperson. Die Kinder werden dabei im Erwerb der deutschen Sprache gefördert.

## Elternrat (ER)

Der ER setzt sich aus Eltern zusammen, welche vom Kindergarten bis zur 3. Sekundarschule alle Klassen aus den drei Gemeinden vertreten. Der fünfköpfige Vorstand koordiniert interne Arbeiten und ist zugleich Ansprechpartner für Behörden und Lehrpersonen.

In einem gemeinsam erarbeiteten Leitfaden hat der ER die Ziele und Aufgaben der Elternmitwirkung verbindlich definiert. Diese sind unter anderem die folgenden:

- Der ER versteht sich als Verbindung zwischen Familien, Lehrpersonen, Schulleitung und Schulbehörde. Die gemeinsame Verantwortung für die Schüler soll vermehrt wahrgenommen werden. Das Ziel des ER ist es, die Kommunikation untereinander zu fördern und gemeinsame Projekte, welche im Interesse unserer Schüler\*innen sind, zu realisieren und zu fördern.
- Der ER behandelt Anliegen, welche die gesamte Schuleinheit betreffen.
- Der ER hat keine Aufsichtsfunktion. Er berät weder über einzelne Lehrpersonen noch beurteilt er deren Methoden oder Inhalte des Unterrichts. Der ER behandelt nur allgemeine, nicht aber persönliche Probleme.



## Förderung von Kindern mit besonderen Bedürfnissen

Es gehört zum Auftrag der Volksschule, alle Schüler\*innen ausreichend zu fördern, insbesondere auch dann, wenn ein Kind besondere Bedürfnisse hat. Entscheidend ist die Frage, was die Schule und das familiäre Umfeld tun kann, um auf besondere Bedürfnisse angemessen zu reagieren.

Das Förderkonzept der Schule Unteres Rafzerfeld (SUR) hat zum Ziel, sich auf Stärken, auf Lösungen sowie auf Bedingungen, die den Lernprozess eines Kindes begünstigen, zu konzentrieren. Statt von Problemen, Schwächen und Defiziten zu sprechen, wird konsequent der Begriff „Förderbedarf“ verwendet.

Als Instrument dient das ‚Schulische Standortgespräch‘ (SSG). Dies ist ein Verfahren, welches die Grundlage für eine gezielte, individuelle und angemessene Unterstützung des Kindes bildet. Zentral in diesem Verfahren sind zyklisch wiederkehrende Gespräche mit allen Beteiligten, in denen konkrete Förderziele sowie entsprechende Hilfestellungen und Abmachungen definiert und überprüft werden. Die betroffenen Kinder sind in der Regel an den Gesprächen anwesend und werden in die Entscheidungen miteinbezogen.

## Fragen

Bei Anliegen, Fragen oder Unklarheiten wenden Sie sich in erster Linie an die Klassenlehrperson Ihres Kindes. Selbstverständlich stehen Ihnen als Anlaufstellen auch die Schulleitungen und für administrative Fragen die Schulverwaltung zur Verfügung.

## Hausaufgabenhilfe

Ziel der Hausaufgabenhilfe ist es, den Kindern ein Zeitgefäss zur Verfügung zu stellen, in welchem sie in Ruhe und mit der notwendigen Unterstützung ihre Hausaufgaben lösen können. Die Kinder lernen dabei eigenverantwortlich ihre schulischen Aufgaben zu erledigen. Die Hausaufgabenhilfe wird von Lehrpersonen erteilt. Es gibt eine maximale



Gruppengrösse von 12 Kindern, um die Qualität der Unterstützung zu gewährleisten. Kinder, welche die Hausaufgaben erledigt haben, werden nach Hause geschickt.

Die Lehrpersonen des jeweiligen Standortes entscheiden anhand pädagogischer Überlegungen über die definitive Teilnahme für ein Semester. Die Anmeldung erfolgt durch die Eltern oder durch die Klassenlehrperson.

## ICT-Mittel

An der SUR stehen in jedem Klassenzimmer digitale Endgeräte zur Verfügung. Die Geräte werden von den Lehrpersonen professionell im Unterricht eingesetzt, auch um die Ziele des neuen Lehrplans 21) erreichen zu können. Gemäss ihrem Alter werden die Schüler\*innen durch die Lehrpersonen in den sachgemässen Umgang mit den Geräten eingeführt. Dazu zählen sowohl die Nutzung (Rechte am Bild, Datenschutz, Bedienung usw.) als auch die sichere Handhabung der Geräte (Transport, Arbeiten am Tisch, Lagerung etc.).

## Integrative Förderung (IF)

Die IF ist für Kinder mit besonderen Bedürfnissen. Leistungsschwache, begabte Kinder oder solche, die für eine begrenzte Zeit Unterstützung brauchen (z. B. nach einer längeren Krankheit), besuchen die IF.

Die IF wird ab dem Kindergarten, wenn möglich, von einer Lehrperson mit heilpädagogischer Ausbildung (SHP) erteilt. Die Förderung findet im Einzel- und Gruppenunterricht oder integrativ in der Klasse statt. Die Organisation wird zwischen der Klassenlehrperson und SHP abgesprochen. Die Zusammenarbeit zwischen allen Beteiligten (Lehrpersonen, Eltern, Kind) ist eine wesentliche Voraussetzung für eine erfolgreiche integrative Förderung. Den Entscheid für eine IF treffen die Lehrpersonen zusammen mit den Eltern am Schulischen Standortgespräch (SSG). Der Schulpsychologische Dienst Bülach kann zu weiteren Abklärungen beigezogen werden.



## Klassenzuteilung

Die Zuteilung der Schüler\*innen in die einzelnen Klassen erfolgt in Absprache mit den Lehrpersonen und liegt in der Kompetenz der Schulleitung. Spätestens per Anfang Juli wird Ihnen die Klassenzuteilung und der Stundenplan Ihres Kindes schriftlich bekannt gegeben.

## Kurse in heimatlicher Sprache

Im Unterricht in heimatlicher Sprache und Kultur (HSK) können mehrsprachigen Schüler\*innen die Kompetenzen in ihrer Muttersprache und ihre Kenntnisse über ihre Herkunftskultur erweitern. Die Kurse werden von Konsulaten, Botschaften oder Vereinen der Herkunftsländer angeboten. Einzelne Sprachgruppen erheben Elternbeiträge. Im Moment gibt es anerkannte Kurse in über zwanzig Sprachen. Die Informationen für Eltern über die HSK-Kurse stehen in verschiedenen Sprachen zur Verfügung. Sie erhalten sie über die jeweilige Klassenlehrperson.

## Krankheiten

Kinder, die krank oder stark erkältet sind, bleiben zuhause. Bei Fieber, Durchfall und ähnlichem sollen die Kinder mindestens einen Tag beschwerdefrei sein, bevor sie wieder in die Schule geschickt werden. Bei ansteckender Erkrankung von Familienangehörigen gilt die Anordnung des Arztes. Die Lehrperson ist vor Unterrichtsbeginn durch die Eltern zu informieren. Die betroffenen Therapiestellen und der Schulbus müssen ebenfalls durch die Eltern informiert werden.



## Krankheit Lehrpersonen

Bei Krankheit einer Lehrperson wird nach Möglichkeit eine Stellvertretung organisiert. Ist das nicht möglich, übernehmen andere Lehrpersonen des Schulhauses den Unterricht bzw. die Betreuung der Kinder. Der Unterricht findet nach Stundenplan statt. Ausnahmen werden von der Schulleitung kommuniziert. Bei längeren Ausfällen von Lehrpersonen werden Sie von der Schulleitung über die Stellvertretung im Detail informiert.

## Logopädie

Kinder mit Sprech- oder Sprachstörungen werden von unserer Logopädin zusätzlich unterrichtet und gefördert. Indikationen für einen Besuch der Logopädie-Therapie sind z.B. Artikulationsauffälligkeiten, Sprachentwicklungsstörungen, Dysgrammatismus, Redeflussstörungen, aber auch Lese-Rechtschreib-Störungen etc. Zur logopädischen Arbeit gehören sowohl Diagnostik als auch Beratung der Eltern sowie die Erfassung des Sprachstandes im Rahmen einer Reihenuntersuchung im Kindergarten. Die Anmeldung eines Kindes für eine Therapie erfolgt nur mit dem Einverständnis der Eltern im Zusammenhang mit einem SSG.

## Mittagstisch

siehe Tagesstrukturen.

## Mobiltelefone und elektronische Geräte

Die Regeln über die Benützung von Mobiltelefonen und anderen elektronischen Geräten können finden Sie auf unserer Homepage.

## Musikunterricht an der Musikschule Bülach

Zu einer ganzheitlichen Erziehung gehören nicht nur kognitive Fächer, sondern auch Kunst und Sport. Im Bereich der Musik unterhält die Schule zusammen mit der Musikschule Zürcher Unterland in Bülach ein breites Angebot, welches Ihren Kindern zur Verfügung steht. In der ersten und zweiten Klasse besuchen die Kinder wöchentlich die musikalische



Grundausbildung (MGA). Die MGA ist in den Stundenplan integriert. Ab der zweiten Primarklasse kann Ihr Kind das Spielen der Blockflöte erlernen. Jedes andere Instrument kann selbstverständlich auch gelernt werden. Die Schule beteiligt sich an den Kosten aller Lektionen, die Ihr Kind an der Musikschule Bülach besucht. Bei mehreren Kindern erhalten Sie einen Familienrabatt. Die Instrumentalstunden finden meistens in der näheren Region oder im Schulhaus statt.

## Pediculose Therapie (Kopfläuse)

Kopfläuse verursachen meistens Juckreiz, übertragen jedoch keine Krankheiten. Jeder Mensch kann sich mit Kopfläusen anstecken. Dies ist kein Zeichen von mangelnder Hygiene!

Es ist wichtig, das Kopfhaar bei einem Läusebefall mit einem wirksamen Präparat (in der Drogerie oder Apotheke erhältlich) zu behandeln. Kontrollieren Sie bitte alle Familienmitglieder. Lange Haare am besten zusammenbinden. Läuse verlassen Ihren Wirt fast nie, darum müssen Sie nicht das ganze Haus auf den Kopf stellen. Informieren Sie das nähere Umfeld und die Klassenlehrperson. Bei einem Lausbefall wird die Klasse des betroffenen Kindes von unseren ‚Laustanten‘ kontrolliert.

## Persönliche Utensilien

Ihr Kind braucht in der Schule folgende Utensilien:

- Schulthek (ein Etui ist nicht erforderlich, da jedes Kind von der Schule eine Arbeitsschachtel mit Inhalt erhält)
- Sporttasche mit Sportkleidern (T-Shirt, Sporthose kurz oder lang, Geräte- und/oder Hallenschuhe)
- Finken
- Malschürze (z. B. altes langärmeliges Hemd)
- Angeschriebene Zahnbürste

Ihr Kind braucht im Kindergarten:

- Geschlossene Finken
- Znünitäschli oder -rucksack
- Sporttasche mit Sportkleidern (T-Shirt, Sporthose kurz oder klein, ev. Geräteschuhe oder rutschfeste Socken (kleiner Rucksack von Vorteil)
- Angeschriebene Zahnbürste





## Psychomotorik

Im Zentrum der Psychomotorik-Therapie stehen Kinder und Jugendliche mit Entwicklungs- und Verhaltensauffälligkeiten im Bewegungs-, Wahrnehmungs- und sozial-emotionalen Bereich. Dies zeigt sich in der Einschränkung des individuellen Bewegungsausdrucks, der Handlungskompetenz und in der Gestaltung von Beziehungen.

Neben der Erfassung der Kindergartenkinder im jährlichen Psychomotorik-Reihen-Untersuch können Kinder auch von den Eltern, der Lehrperson, der Heilpädagogin, dem Schulpsychologen oder einem Arzt für eine Psychomotorik-Abklärung angemeldet werden. Die Anmeldung eines Kindes erfolgt nur mit dem Einverständnis der Eltern in Zusammenhang eines SSG.

## Schulärztlicher Untersuch

In der 5. Klasse und in der 2. Oberstufe wird der obligatorische schulärztliche Untersuch, gemäss Volksschulverordnungen § 17, durchgeführt. Die Kosten übernimmt die Schulgemeinde. Der Reihenuntersuch findet jeweils im Frühling statt. Über das Ergebnis der Kontrolle werden Sie als Eltern direkt informiert, die Schule erhält keinen Befund. Die Schulgemeinde beteiligt sich nicht an den Behandlungskosten für weitere Behandlungen. Sollten Sie die Untersuchung Ihres Kindes bei einem Privatarzt vorziehen, gehen die Kosten zu Ihren Lasten.

## Schulbus

Für diejenigen Schüler\*innen, welche nicht am Wohnort die Schule besuchen, gilt folgende Regelung:

Die Schüler\*innen des Kindergartens und der Unterstufe werden durch den Schulbus zum Unterricht gebracht. Der Busfahrplan wird auf die regulären Unterrichtszeiten abgestimmt. Den Fahrplan erhalten alle Eltern jeweils rechtzeitig vor Beginn des Schuljahres.

Schüler\*innen der Mittelstufe fahren grundsätzlich mit dem Velo zur Schule. Ein abseits der Hauptstrasse geführter Veloweg bietet die nötige Sicherheit.



## Schulisches Standortgespräch (SSG)

Das Schulische Standortgespräch (SSG) ist sowohl die Voraussetzung als auch das Verfahren zur Förderung von Kindern, die kurz- oder langfristig besonderer Unterstützung bedürfen (siehe auch ‚Förderung von Kindern mit besonderen Bedürfnissen‘).

## Schulpsychologischer Dienst (SPD)

Kontakt: Tel. 044 863 17 80, schulpsychologischer.dienst@buelach.ch

Der SPD kann von allen Ratsuchenden (Lehrpersonen, Eltern, Schulbehörde sowie Schüler\*innen) in Anspruch genommen werden. Informationen werden nur in gegenseitigem Einverständnis an andere weitergegeben. Der zuständige Schulpsychologe kann in schulischen, erzieherischen und seelischen Problemsituationen zur Hilfe beigezogen werden. Nach Gesprächen und einer evtl. Abklärung bespricht der Schulpsychologe mit den Beteiligten das weitere Vorgehen. Kosten für externe Abklärungen werden von der SUR nur dann übernommen, wenn der SPD die notwendige Abklärung nicht selber durchführen kann.

## Schulsozialarbeit (SSA)

Kontakt: Tel. 079 595 35 15, ssa@schule-ur.ch

Die Schulsozialarbeit wird als niederschwellig zugängliche und unabhängige Unterstützung für Kinder und Jugendliche sowie deren Eltern, für Lehrpersonen aller Stufen und für Mitglieder der Schulbehörde angeboten. Sie unterstützt mit Einzel- und Gruppenberatung, mit ihrer Arbeit in Klassen (Präventionsprojekte etc.) und der Vermittlung von Ratsuchenden an die entsprechenden Fachstellen.

Die Schulsozialarbeit ergänzt das schulische Angebot mit spezifisch sozialpädagogischen und sozialarbeiterischen Kenntnissen. Damit leistet sie auch einen Beitrag zur Kulturvermittlung zwischen Schule und Elternhaus.



## Schulweg

Für den Schulweg sind die Eltern gemäss Volksschulverordnung § 66 verantwortlich. Mittelstufenschüler\*innen, die nicht am Wohnort zur Schule gehen, legen ihren Schulweg mit dem Velo zurück. Das Mofa soll auch bei bestandener Prüfung zuhause gelassen werden. Die Schüler\*innen sollen den Schulweg weiterhin mit dem Velo oder zu Fuss zurückzulegen.

Bitte achten Sie darauf, dass Ihr Kind einen Velohelm trägt. Im Falle eines Unfalls auf dem Schulweg haftet die private Versicherung. Weitere Infos sind dem Reglement ‚Schulweg‘ auf der Homepage zu entnehmen.

## Schwimmunterricht

Der Schwimmunterricht findet im Lenschwimmbekken in Rafz unter professioneller Leitung einer ausgebildeten Schwimmlehrperson statt. Die Kinder werden mit dem Schulbus transportiert. Die Zeiten sind dem Stundenplan zu entnehmen.

## Senioren im Klassenzimmer

Die Schule Unteres Rafzerfeld hat sich dem durch die Pro Senectute Kanton Zürich koordinierten Projekt ‚Seniorinnen und Senioren ins Klassenzimmer‘ angeschlossen. Als freiwillige Klassenhilfen sind Seniorinnen und Senioren auf allen Stufen der Volksschule sehr willkommen; als Begleitung auf Exkursionen, als Hilfe im Handarbeitsunterricht oder bei der Durchführung von Projektwochen. Auch im Klassenzimmer gibt es vielseitige Einsatzmöglichkeiten. Interessierte Seniorinnen und Senioren können sich bei der Schulleitung melden.

## Tagesstrukturen: Mittagstisch

Für Kinder, die über Mittag nicht zu Hause essen können, besteht die Möglichkeit, am Mittagstisch teilzunehmen. Die Anmeldung erfolgt über die Homepage. Der Mittagstisch ist kostenpflichtig.



## Tagesstrukturen: Nachmittagsbetreuung

Die Nachmittagsbetreuung wird jeweils am Montag, Dienstag und Donnerstag von 13.15 bis 15.15 Uhr oder auch bis 18.00 Uhr im Kindergartengebäude in Wil angeboten. Haben die Kinder nachmittags Unterricht, können Sie die Betreuung von 15.15 bis 18.00 Uhr in Anspruch nehmen. Die Anmeldung erfolgt ebenfalls über die Homepage.

Das Angebot steht ausschliesslich während der Schulzeiten zur Verfügung. Am Mittwochnachmittag sowie während der Schulferien und an offiziellen Feiertagen findet keine Betreuung statt. Betreut werden die Kinder von ausgebildetem Fachpersonal. Alle Details und die Kosten sind im Reglement ‚Tagesstrukturen‘ festgehalten.

## Unfall- und Haftpflichtversicherung

Seit 1998 existiert für die Schulen keine Unfallversicherung mehr. Die Unfalldeckung ist Sache der Krankenversicherung Ihres Kindes. Das neue Krankenversicherungsgesetz (KVG) beinhaltet die Unfalldeckung auch für Zahnschäden. Verursachte Sachschäden Ihrer Kinder werden über die private Haftpflichtversicherung abgewickelt.

## Verkehrserziehung

Vom Kindergarten bis zur 6. Klasse werden die Schüler\*innen vom Verkehrspolizisten (Abteilung Verkehrserziehung der Kantonspolizei Zürich) in regelmässigen Abständen altersgerecht geschult und auf die Gefahren im Strassenverkehr aufmerksam gemacht. Die sichere Bewältigung des Schulweges ist ein besonders wichtiger Punkt.



## Zahnprophylaxe

Die kollektive Prophylaxe wird vom Kindergarten bis Ende Primarschule viermal pro Jahr durchgeführt und ist obligatorisch. Dies beinhaltet Zahnputzübungen mit Fluorpräparaten. Die Instruktorin für Schulzahnpflege informiert und instruiert die Schüler\*innen über eine zweckmässige Mund und Zahnhygiene sowie über eine gesunde und verantwortungsbewusste Ernährung. Ein Zwang zur Reinigung mit Fluoridpräparaten besteht nicht; die Erziehungsberechtigten können ihr Kind bei der Klassenlehrperson schriftlich davon dispensieren.

## Zahnarzt

Pro Schuljahr erhalten Sie für jedes Kind für einen amtlichen Kontrolluntersuch beim Zahnarzt ein Formular für die Rückvergütung der Untersuchung. Sie vereinbaren einen Termin bei ihrem Zahnarzt und senden das ausgefüllte Formular an die Schulverwaltung zurück.

## Znüni

Bitte geben Sie Ihrem Kind einen gesunden Znüni (keine Süssigkeiten und gezuckerten Getränke) mit. Zu empfehlen sind Obst, Gemüse, Brot, Nüsse usw.

## Zuhause lassen

Diese Gegenstände gehören nicht in die Schule:

- Alle Arten von Messern und Waffen, inklusiv Sackmesser (bei Exkursionen und Lager entscheidet die zuständige Lehrperson über Handhabung und Regeln in Bezug auf das Sackmesser).
- Grössere Geldbeträge, d. h. Geldbeträge, die das altersgemässe Taschengeld übersteigen
- Extremistische und gewaltverherrlichende Symbole
- Raucherwaren und Drogen
- Energydrinks
- Elektronische Geräte zum Musikhören bleiben zu Hause oder sind ausgeschaltet und unsichtbar (siehe auch Anhang «Benutzung von Mobiltelefonen und anderen elektronischen Geräten»).



## Adressen und Personen

### Schulverwaltung

Schulverwaltung SUR  
Schützenhausstrasse 16  
8196 Wil ZH

044 869 90 40

[schulverwaltung@schule-ur.ch](mailto:schulverwaltung@schule-ur.ch)

Während den Schulferien und ausserhalb der Öffnungszeiten können Termine auf Anfrage vereinbart werden.

### Öffnungszeiten

	<b>Vormittag</b>	<b>Nachmittag</b>
Montag	08.30 bis 12.00 Uhr	13.30 bis 16.30 Uhr
Dienstag	08.30 bis 12.00 Uhr	geschlossen
Mittwoch	geschlossen	
Donnerstag	08.30 bis 12.00 Uhr	13.30 bis 16.30 Uhr
Freitag	geschlossen	

### Schulbehörde

Amtsdauer 2022/26

Gross Patric  
Bertenghi Carina

Christen Martin  
Letsch Robert  
Marti Bettina

Präsidium, Finanzen  
Sonderpädagogik, Schülerbelange  
Kommunikation, Leiterin Krisenstab  
Informatik, Liegenschaften  
Schulentwicklung, Qualitätssicherung  
Schulergänzende Aufgaben, Personelles



## Co-Schulleitung

Matthias Meyer  
Schützenhausstrasse 16  
8196 Wil ZH  
044 869 31 29  
079 468 15 85  
[m.meyer@schule-ur.ch](mailto:m.meyer@schule-ur.ch)

Schulleitung a.l.  
Schützenhausstrasse 16  
8196 Wil  
044 869 90 46

[schulleitung@schule-ur.ch](mailto:schulleitung@schule-ur.ch)

## Schulstandorte

Primarschulhaus Wil  
Lehrerzimmer 044 879 22 22  
Schulstrasse 15  
8196 Wil

Kindergarten Wil A/B/C  
044 869 90 03/08/05  
Dorfstrasse 37  
8196 Wil

Primarschulhaus Hüntwangen  
Lehrerzimmer 044 879 10 50  
Bergstrasse 7  
8194 Hüntwangen

Kindergarten Hüntwangen  
044 879 10 57  
Bergstrasse 7  
8194 Hüntwangen

Primarschulhaus Wasterkingen  
Lehrerzimmer 044 869 01 80  
Schulweg 128  
8195 Wasterkingen

Sekundarschulhaus Landbüel  
Lehrerzimmer 044 869 90 50  
Schützenhausstrasse 1  
8196 Wil ZH

Wenn Sie ins Schulhaus anrufen möchten, tun Sie dies bitte zu folgenden Zeiten: vor 08:20 Uhr / zwischen 09:55 und 10:15 Uhr / zwischen 13:00 und 13:30 Uhr / ab 15:10 Uhr, besten Dank.